

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 48 Freitag, den 29.11.2019

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, 03. Dezember 2019, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Neudert statt. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, ihm ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen ohne vorherige Terminabsprache unmittelbar in seinem Amtszimmer im Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 102, vorzutragen.

Bebauungsplan

"3. Änderung Stadtmühlenfeld" Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 30.09.2019 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan auszulegen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst und werden hiermit bekannt gegeben:

Der Stadtrat beschließt das Bebauungsplanverfahren "3. Änderung Stadtmühlenfeld" auf Grundlage der bisherigen Festsetzungen bzgl. Geschossigkeit und Anzahl der Wohneinheiten zu beenden.

Der Stadtrat beschließt den nördlichen Bereich des Bebauungsplans "Stadtmühlenfeld" zu ändern und eine Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Insbesondere folgende Festsetzungen soll die Bebauungsplanänderung "3. Änderung Stadtmühlenfeld" enthalten:

- 1. Aufweitung der Baugrenzen
- 2. Geschossigkeit
- 3. Anzahl der Wohneinheiten

Als Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans "3. Änderung Stadtmühlenfeld" liegt eine konkrete Bauvoranfrage eines Eigentümers vor. Dieser will sein Wohnhaus auf zwei Vollgeschosse aufstocken. Außerdem werden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf die Anregungen der Öffentlichkeit an dem vorausgegangenen Verfahren berücksichtigt.

Die bestehenden Baugrenzen sind zu eng für Erweiterungsmöglichkeiten auf den Grundstücken, daher weitet die Stadt Donauwörth die bestehenden Baugrenzen aus. Im nördlichen und östlichen Bereich (Stadtmühlenfeld 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28) werden maximal drei Vollgeschosse anstatt maximal zwei Vollgeschosse festgelegt, wobei ein Voll-geschoss im Dachgeschoss liegen muss. In diesem Bereich gibt es weiterhin keine Festsetzungen bezüglich der Anzahl der Wohneinheiten.

Im westlichen und mittleren Bereich (Stadtmühlenfeld 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 36a, 37, 38, 39, 40, 41, 42) werden maximal zwei Vollgeschosse anstatt einem Vollgeschoss festgelegt, wobei ein Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss. In diesem Bereich sind maximal zwei Wohneinheiten festgesetzt.

So können die bestehenden Häuser zusätzlichen und dringend benötigten Wohnraum in guter Lage bieten.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt etwa 3,46 ha und befindet sich auf der Gemarkung Donauwörth.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtmühlenfeld" umfasst eine Teilfläche der Flurnummern 2095/68 und ganz die Flurnummern 2095/17, 2095/19, 2095/20, 2095/21, 2095/22, 2095/33, 2095/34, 2095/35, 2095/36, 2095/37, 2095/38, 2095/39, 2095/40, 2095/41, 2095/42, 2095/43, 2095/44, 2095/45, 2095/46, 2095/47, 2095/48, 2095/49, 2095/50, 2095/54, 2095/55, 2095/56, 2095/57, 2095/59, 2095/61, 2095/62, 2095/63, 2095/64, 2095/65, 2095/67, 2095/118 und 2095/119 , alle Gemarkung Donauwörth.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- Im Süden grenzt Wohnbebauung an. Diese ist Teil des Gesamtbebauungsplanes "Stadtmühlenfeld" und wurde in einer 1. Änderung (Rechtskraft 1973) geändert.
- Im Osten grenzt eine Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr), eine Grünfläche mit Spielplatz und Wohnbebauung an.

- Im Westen folgen landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Im Norden grenzt zunächst eine Grünfläche und danach Wohnbebauung an.

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Es wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – liegt in der Zeit vom

09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616. Aufgrund der Feiertage und der Ferienzeit wird der Auslegungszeitraum um 2 Wochen verlängert.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem On-line-Partner "Jacobsen B-Plan-Services" über das Portal "B-Server" herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal "B-Server". Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgen-den Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse. Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de ("Leben in Donauwörth" → "Bauen und Wohnen" → "Bauleitplanung") hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 25.11.2019 Armin Neudert Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), §3 Abs. 2 BauGB. §4 Abs. 1 BauGB, §4 Abs. 2 BauGB, §4a Abs. 3 BauGB und §1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Dienstag, den 10. Dezember 2019,** im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden.

Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungsaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 - 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



POWITIONS AND THE DIGHTORIEK

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister